



**Peter Wichtel**

*Unsere Stimme in Berlin*

**CDU**

## Berlin Aktuell

07/2015 – 19.06.2015

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Freunde,

in den beiden vergangenen, aufeinanderfolgenden Sitzungswochen des Deutschen Bundestages haben wir uns unter anderem mit dem IT-Sicherheitsgesetz und dem Versorgungstärkungsgesetz beschäftigt und beide Entwürfe mit deutlicher Mehrheit verabschiedet.

Mehr hierzu und weitere Informationen wie zur ebenso beschlossenen Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags lasse ich Ihnen hiermit in der aktuellen Ausgabe meines Newsletters „Berlin Aktuell“ zukommen.

Mit den besten Grüßen für ein schönes Wochenende

Ihr

[www.peterwichtel.de](http://www.peterwichtel.de)



## IT-Sicherheitsgesetz verabschiedet



(© Bundesregierung/Stutterheim)

Die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft bietet immense Chancen für Wirtschaft und Industrie und ist überlebenswichtig für den Industrie- und Technologiestandort Deutschland. Auch in den Bereichen der Daseinsfürsorge wie etwa bei der Wasserversorgung, der Gesundheitsversorgung oder der Verkehrsleitplanung hat die Digitalisierung Einzug gehalten. Die Fortschritte und

Entwicklungen sind rasant und verbessern unser Leben in vielen Bereichen.

Gleichzeitig nehmen die digitalen Verwundbarkeiten zu. Sie können schon heute alle Bereiche unseres Lebens und Handelns empfindlich treffen. Dagegen müssen wir Vorsorge treffen. Zwar gibt es in der digitalen ebenso wenig wie in der analogen Welt eine absolute Sicherheit, aber wir müssen alles tun, um die Risiken so weit wie möglich zu minimieren. **Mit der Verabschiedung des IT-Sicherheitsgesetzes sind wir hierzu nun einen wichtigen Schritt gegangen.** Zugleich setzen wir einen wesentlichen Baustein der Digitalen Agenda um.

Einrichtungen, die für das Funktionieren des Gemeinwesens von zentraler Bedeutung sind, sogenannte "Kritische Infrastrukturen", sollen zukünftig einen Mindeststandard an IT-Sicherheit einhalten und erhebliche IT-Sicherheitsvorfälle an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) melden. Die beim BSI zusammenlaufenden Informationen werden dort ausgewertet und anderen vergleichbaren Betreibern kritischer Infrastrukturen zur Verfügung gestellt, damit diese zielgerichtete Schutzmaßnahmen ergreifen können.

Zur Verbesserung der IT-Sicherheit im Internet erhöhen wir parallel dazu die Anforderungen an Telekommunikations- und Telemediendienste. Zudem stärken wir angesichts zunehmender IT-Angriffe gegen Bundeseinrichtungen das Bundeskriminalamt im Bereich der Cyberkriminalität. Deutschland nimmt die digitale Herausforderung an, ist dabei aber nicht sorglos-optimistisch, sondern vorsorgend-realistisch. Wir setzen national frühzeitig Maßstäbe und wirken so auf die Regelungen ein, die derzeit auf europäischer Ebene erarbeitet werden.

## Qualitativ gute und schnelle Versorgung aller Patienten

Die Sicherung der medizinischen Versorgung, insbesondere auf dem Land, wurde bereits mit dem Versorgungsstrukturgesetz in der letzten Wahlperiode verbessert. Mit dem in der letzten Sitzungswoche **verabschiedeten zweiten Versorgungsstärkungsgesetz** stellen wir den Versorgungsalltag der Versicherten erneut in den Mittelpunkt.



(© BMG)

Konsequent aus dem Blickwinkel der Patienten geht es um eine medizinische Versorgung, die in Stadt und Land gut erreichbar und qualitativ hochwertig ist - in der Praxis, im Krankenhaus, beim Haus- und beim Facharzt.

In ländlichen Räumen bereitet vielerorts nicht die Facharzt-, sondern schon die Hausarztversorgung Sorgen. Das Gesetz stärkt daher die Anreize für Ärzte, sich niederzulassen. Künftig haben die Kassenärztlichen Vereinigen die Möglichkeit, mit vielfältigen Maßnahmen vom Stipendium bis hin zur Niederlassungshilfe einen Beitrag zu leisten, damit Unterversorgung erst gar nicht entsteht. Sie können in eigener Regie in ihrer Region Strukturfonds einrichten, um die Niederlassung zu steuern. Darüber hinaus werden Praxisnetze stärker gefördert und die Möglichkeiten medizinischer Versorgungszentren erweitert. Der niedergelassene freiberufliche Arzt ist und bleibt das Rückgrat der ambulanten Versorgung.

Neben Maßnahmen in unterversorgten Gebieten gibt es auch solche Gebiete, die überversorgt sind, und in denen Ärzte ihre Praxis aufgeben wollen. Eine passgenaue Verteilung ärztlicher Ressourcen wird Schritt für Schritt erfolgen. Keine bestehende Praxis wird vom Netz genommen. Bei besonderem Versorgungsbedarf wird nachbesetzt. Das letzte Wort hat die Ärzteschaft.

Zugleich geht es darum, die Versorgung klug weiterzuentwickeln. Mit einem Innovationsfonds sollen gezielt Projekte gefördert werden, die neue Wege in der Versorgung beschreiten. Auch stärkt das Gesetz die Patientenrechte: Termin-Servicestellen helfen gesetzlich Versicherten gemeinsam mit den Ärzten zeitnah an einen Facharzttermin zu kommen. Freie Arztwahl bleibt dabei erhalten.

## Aktuelles aus dem Plenum

Wir haben in dieser Sitzungswoche das **Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags** in zweiter und dritter Lesung beraten und beschlossen, mit dem die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags für die Jahre 2015 und 2016 entsprechend den Vorgaben des Existenzminimumberichts sichergestellt wird. Auch heben wir erstmals seit seiner Einführung den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende an. Nicht zuletzt setzen wir ein wichtiges Versprechen der Union um und reduzieren ab dem kommenden Jahr die sog. Kalte Progression, womit das Gesetz zu einer milliardenschweren Entlastung für die Leistungsträger in unserem Land, Arbeitnehmer und Familien, wird.



(© BMFSFJ)



(© Bundeswehr/Michael Mandt)

Ein weiterer Schwerpunkt in den beiden aufeinanderfolgenden Sitzungswochen war die **Verlängerung dreier Bundeswehrmandate im Kosovo (KFOR), in Mali (MINUSMA) und im Libanon (UNIFIL)**. Sie zeigen erneut, wie sich Deutschlands Rolle seit der Wiedervereinigung gewandelt hat. Deutschland muss als viertgrößte Volkswirtschaft seinen Beitrag zur internationalen Sicherheit auch im

eigenen Interesse leisten. Ohne unsere Bundeswehr wäre dies nicht möglich. Hierfür danken wir unseren Soldatinnen und Soldaten, die ihre Aufgaben - häufig unter schwierigen Bedingungen - erfüllen, ohne dabei im Licht der Öffentlichkeit und Medien zu stehen.

Mit unserem weltweiten Engagement wollen wir auch erreichen, dass sich die Lage in den Operationsgebieten verbessert. Es muss unser Ziel sein, Konflikte und Krisen zu befrieden, um so die Situation der Menschen vor Ort zu verbessern, denn nach wie vor werden viel zu viele Menschen weltweit Opfer von Flucht und Vertreibung. Wir wollen aber nicht, dass Menschen ihre Heimat verlassen müssen, sondern dass sie eine Zukunft zu Hause haben.

## Daten und Fakten

**Attraktiver Investitionsstandort Deutschland.** Deutschland ist nach China und den USA der weltweit attraktivste Standort für Investoren. Dies ergibt sich aus einer Befragung von 808 internationalen Entscheidungsträgern aus der Wirtschaft. Gute Noten erhält Deutschland dabei vor allem für seine Infrastruktur, die Qualifikation der Arbeitskräfte sowie das soziale Klima und die Stabilität des politischen Umfelds. Gleichzeitig gibt es Verbesserungsbedarf in der Aus- und Weiterbildung im Bereich Digitalisierung, der Steuerlast sowie beim Bürokratieabbau. Im Jahr 2014 realisierten ausländische Investoren 763 Projekte und schufen dabei etwa 11.300 neue Arbeitsplätze – ein Zuwachs um jeweils 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Spitzenreiter bei der Zahl der Investitionen in Deutschland sind amerikanische, chinesische und schweizerische Unternehmen.  
(Quelle: EY Attractiveness Survey – Standort Deutschland 2015)

**Immer mehr Betreuungsgeld-Bezieher.** Im ersten Quartal 2015 wurden 455.321 laufende Bezüge von Betreuungsgeld gemeldet und damit 68.838 Leistungsbezüge mehr als noch im vierten Quartal 2014. Im alten Bundesgebiet haben fast acht von zehn Leistungsbeziehenden den Antrag auf Betreuungsgeld für den maximal möglichen Bezugszeitraum von 22 Monaten gestellt; in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) waren es nur etwa fünf von zehn. Die voraussichtliche Bezugsdauer ist dementsprechend in den neuen Ländern mit durchschnittlich 15,5 Monaten deutlich kürzer als in den alten Ländern (20,0 Monate). Knapp die Hälfte (49 Prozent) der Kinder, für die Betreuungsgeld bezogen wurde, waren das einzige Kind im Haushalt. In einem Drittel der Fälle (34 Prozent) war noch ein weiteres Kind vorhanden. Nur 17 Prozent der Kinder lebten mit zwei oder mehr Geschwistern zusammen.  
(Quelle: Statistisches Bundesamt)

**Impressum**

Peter Wichtel MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030 / 227 – 77041  
Fax: 030 / 227 – 76241  
Mail: [peter.wichtel@bundestag.de](mailto:peter.wichtel@bundestag.de)  
Internet: [www.peterwichtel.de](http://www.peterwichtel.de)

**Redaktion**

Christoph Schmid

**Bildnachweis**

Seite 2 – Bundesregierung/Stutterheim  
Seite 3 – BMG  
Seite 4 – BMFSFJ (oben),  
Bundeswehr/Michael Mandt (unten)